**Erklärung** der Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühren

Straße, Hausnummer Kassenzeichen		ssenzeichen	
Eigentümer/in	Te	Telefon tagsüber	
Doohflächen	A Gesamtflächen	B Flächen, von denen Nieder- schlagswasser direkt oder indirekt in den Kanal gelang	
<b>Dachflächen</b> (überbaute Flächen einschl. Dachüberstände)			
- Wohnhaus, Betriebsgebäude	qm	qm	
- Garage(n), Carport(s)	qm	qm	
- Sonstiges (z. B. Gartenhaus):			
	qm	qm	
Befestigte Flächen			
- Hoffläche(n)	qm	qm	
- Garagenzufahrt(en)	qm	qm	
- Park-/Stellplatzfläche(n)	qm	qm	
- Hauszugang	qm	qm	
- Terrasse	qm	qm	
- Sonstiges (z. B. Gartenwege):			
	qm	qm	
Summen	qm	qm	
Erläuterungen:			
Ich versichere hiermit, die obigen Angaben wahr wissen gemacht zu haben. Ich weiß, dass ich na alle für die Berechnung der Gebühren erforderlie überlassen und zu dulden, dass Beauftragte de nungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfel	ch der Abgabenordnung ur chen Auskünfte zu erteilen er Stadt Borken das Grund	nd dem Ortsrecht verpflichtet bin, sowie Daten und Unterlagen zu	
Datum	Unterschr	ift	
Stadt Borken Fachabteilung Steuern, Abgaben, Kostenrechnung und Controlling			

Im Piepershagen 17 46325 Borken

## Erläuterungen:

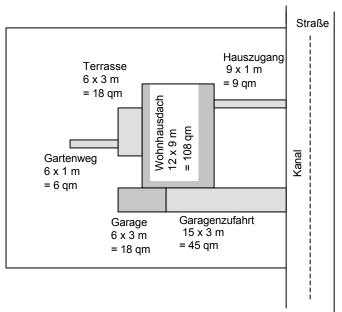
- In Spalte A tragen Sie bitte die Größen aller überbauten (Dachflächen) und befestigten Flächen ein. Dabei spielen die Art der Regenwasserbeseitigung (auf dem Grundstück oder über den Kanal) und die Beschaffenheit der Flächen keine Rolle. Diese Flächen sind für die Grundgebühr maßgeblich.
- In Spalte **B** tragen Sie bitte die Größen der Flächen(-anteile) ein, von denen Niederschlagswasser mittelbar oder unmittelbar in die öffentliche Abwasseranlage gelangen kann. Nur für diese Flächen fällt die Zusatzgebühr an. Dazu gehören z. B. alle
  - direkt angeschlossenen Flächen (z. B. bei leitungsmäßigem Kanalanschluß von Dächern mit Fallrohren und Hofflächen mit Einläufen etc.),
  - über Notüberläufe mit dem Kanal verbundenen Flächen,
  - befestigten Flächen mit Neigung zu einer kanalisierten Straße.

Die Flächen, deren Regenwasser vollständig und jederzeit -ohne Möglichkeit, in den Kanal zu gelangenauf dem Grundstück verbleibt, sind hier nicht mehr anzugeben (siehe dazu Spalte A).

- Grundstücksflächen, die lagemäßig nicht mit dem Hausgrundstück in Zusammenhang stehen (z. B. bei Sammelgaragen) sind mitzuerfassen. Das gleiche gilt für Anteile an Gemeinschaftszufahrten oder -plätzen.
- Zur Ermittlung der **Dachflächen** multiplizieren Sie bitte die Gebäudelänge einschließlich Dachüberstand mit der Gebäudebreite (ebenfalls mit Dachüberstand). Dachflächen zählen unabhängig von ihrer Neigung immer mit ihren Grundrißflächen. Soweit befestigte Flächen von Dachflächen überragt werden, wird die entsprechende Grundrißfläche nur einmal, und zwar als Dachfläche ("Dach geht vor") gezählt.
- Bitte geben Sie nur volle qm an.
- Sofern auf dem Grundstück wasserdurchlässige Pflastersteine verwandt worden sind bzw. Regenwasser in Zisternen gesammelt wird, bitten wie Sie, dies unter der Rubrik Erläuterungen auf der Vorderseite zu erklären und entsprechende Nachweise (Rechnungen, Gutachten etc.) beizufügen.

## **Beispiel:**

Am Beispiel eines Wohnhausgrundstückes wird gezeigt, wie die Flächen anzugeben sind:



- In Spalte A sind alle überbauten und befestigten Flächen eingetragen.
- In Spalte B sind bei diesem Beispiel nur einige der Flächen zu vermerken:
  - Das Wohnhausdach und das Garagendach haben einen direkten Anschluß an den Kanal. Der Hauszugang und die Garagenzufahrt entwässern über Gefälle in den öffentlichen Straßenraum. Alle vier Flächen sind daher in Spalte B anzugeben.
  - Die Terrasse und der Gartenweg entwässern in den Garten. Diese Flächen werden daher unter Spalte B nicht aufgeführt.

	Α	В	
Wohnhaus	108 qm	108 qm	
Garage	18 qm	18 qm	
Garagenzufahrt	45 qm	45 qm	
Hauszugang	9 qm	9 qm	
Terrasse	18 qm		
Gartenweg	6 qm		
Summen:	204 gm	180 gm	